

# BAUGEBIET „KIRCHWALD“ HERRSTEIN

**Anderung des Bebauungsplanes vom 03.09.87:**  
 Das Baugebiet "Kirchwald" wird von einem "Reinen Wohngebiet" gemäß § 3 BauNVO in ein "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO geändert. Ziffer 2 des Textes zur Planurkunde erhält folgende neue Fassung:

**2. Art der baulichen Nutzung**

2.1 Das Baugebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" -WA- gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.  
 2.2 Neben den in § 4 Abs. 2 BauNVO genannten Vorhaben sind auch folgende Vorhaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig:  
 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes  
 2. sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe  
 3. Anlagen für Verwaltungen und sportliche Zwecke

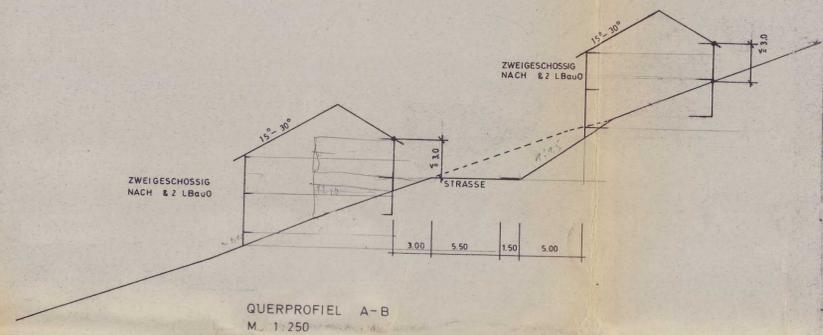
Genehmigung der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 10.08.1987, Az.: 62 b/610-13.  
 Im Auftrag  
 Schneider



**Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG:**

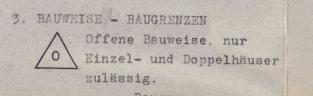
- Die überbaubaren Flächen werden durch eine durchgehende Baugrenze (blau) dargestellt. Die Festsetzung seitlicher Grenzabstände entfällt (siehe Deckblatt).
- Außerdem wird die Größe der Baugrundstücke neu festgesetzt (siehe Deckblatt sowie Text zur Planurkunde).

Herrstein, den 5. Januar 1982  
 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein  
 Im Auftrag:  
 Schneider



## PLANZEICHEN Nr. nach der Planzeichenverordnung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
WR - "Reines Wohngebiet", § 3 BauNVO.
- MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG  
II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
GFZ 0.4 - Grundflächenzahl  
GPZ 0.8 - Geschosflächenzahl
- BAUWEISE - BAUGRENZEN  
Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.



- VERKEHRSGEBIETEN  
Straßenverkehrsflächen  
P Öffentliche Parkflächen  
Begrenzungslinien der Verkehrsflächen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN  
Wasserbehälter
- GRUNDSTÜCKEN  
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  
Höhenlinien  
geplante Grundstücksgrenzen  
Pallele Linien, z.B. Baugrenze läuft parallel zur Grundstücksgrenze.  
überbaubare Flächen  
nicht überbaubare Flächen  
Böschung mit Böschungskrone

Anfertigung:  
 Die Überarbeitung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Herrstein, den 08.05.92  
 Schneider  
 Ortsbürgermeister

Herrstein, den 05.06.92  
 Schneider  
 Ortsbürgermeister

GEPLANT:  
 Unter Beachtung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 und der Baunutzungsverordnung vom 26.06.62 in der Fassung vom 26.11.68

Herrstein, den 17.10.77  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 - Bauverwaltung -  
 Becht  
 Bauingenieur (grd.)

AUFGESTELLT:  
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2, Abs. 1 BBauG vom 18.8.1976 durch Beschluss des Gemeinderates vom 15.3.73 aufgestellt worden.

Herrstein, den 17.10.77  
 Schneider  
 Ortsbürgermeister

AUSLEGUNG:  
 Der bebauungsplanentwurf mit Text zur Planurkunde und Begründung hat einen Monat vom 22.8.77 bis 22.9.77 öffentlich ausgelegen und wurde in der Gemeinratssitzung am 25.10.77 gemäß § 10, Abs. 1, BBauG eine Satzung beschlossen. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 12.8.77ortsüblich bekannt gemacht.

Herrstein, den 25.10.1977  
 Schneider  
 Ortsbürgermeister

GENEHMIGT:  
 Die Kreisverwaltung Birkenfeld hat gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 mit Verfügung vom 22.12.77Az. 60/610-13 die Genehmigung erteilt.

Birkenfeld, den 22. Dez. 1977  
 Schneider  
 Landrat

BEKANNTMACHUNG:  
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 17.2.78 ortsüblich bekanntgemacht. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist somit ab 17.2.78 rechtsverbindlich.

Herrstein, den 20.2.78  
 Schneider  
 Ortsbürgermeister